



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Stadtdirektor Remscheid
Herrn Jürgen Müller
Rathaus
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Horionplatz 1,
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de
Auskunft erteilt:
Angelika Pflingst
Telefon 0211 855-4745
Fax 0211 855-4770
angelika.pflingst@mgffi.nrw.de

Aktenzeichen
II 5

**Interkommunale Zusammenarbeit der bergischen Städte Wupper-
tal, Solingen und Remscheid im Bereich Weiterbildung**
Ihr Schreiben vom 30.08.2005

Sehr geehrter Herr Müller,

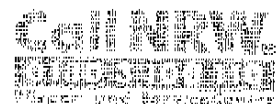
Datum 14. Oktober 2005

offensichtlich hatte ich in meiner Antwort vom 02. August 2005 den eigentlichen Kern Ihrer Anfrage vom 27.07.2005 nicht getroffen. Das Missverständnis beruhte hauptsächlich darauf, dass derzeit die Weiterförderung der Regionalstellen in 2006 grundsätzlich diskutiert werden muss.

Mit Ihrem o. a. Schreiben bitten Sie erneut um eine rechtsverbindliche Auskunft darüber, ob die Landesförderung für die Regionalstellen (Höchstförderbeträge) nach Umsetzung der regionalen Kooperation als Zweckverband im Bereich Weiterbildung der Städte Solingen, Wuppertal und Remscheid auf der Basis des Haushaltsgesetzes 2005 aufrecht erhalten werden könnte.

§ 12 des Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) enthält spezielle Regelungen für Einrichtungen, die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind und setzt gleichzeitig die möglichen Höchstförderbeträge für diese Einrichtungen fest.

Telefon: 0211 8618-50 • Fax: 0211 8618-54444 • eMail: poststelle@mgffi.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel zum Horionplatz 1: Straßenbahnlinien 704, 709 und 719 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke
zum Fürstenwall 25: Straßenbahnlinien 719, 725 und 726 bis Haltestelle Polizeipräsidium



Dieser § 12 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 ist für die Regionalstellen Frau und Beruf jedoch nicht einschlägig, da es sich bei den Regionalstellen nicht um anerkannte Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz (in der Bekanntmachung vom 14.04.2000 – GV NRW S. 390) handelt.

Seite 2

Die Regionalstellen Frau und Beruf werden vielmehr nach Maßgabe der jährlichen Haushalte gefördert, im Rahmen der sog. Projektförderung.

Bisher wurden auf Antrag hin jährliche Zuwendungsbescheide an die Träger der Regionalstellen erteilt. Gleichzeitig wurde unter Ziffer 6 des Zuwendungsbescheides besonders darauf hingewiesen, dass aus der jeweiligen Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Zuwendung auch in künftigen Jahren im bisherigen Umfang erfolgt. Darüber hinaus ist auch nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes NRW Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordern oder Zuwendungen sogar ganz wegfallen.

Da eine rechtsverbindliche Auskunft aus dem Haushaltsgesetz 2004/2005 für die Regionalstellen Frau und Beruf nicht hergeleitet werden kann und das zeitliche Ziel für die von Ihnen geplante regionale Zusammenführung der 01.01.2006 ist, ist aus haushaltsrechtlicher Sicht der Haushalt 2006 dem Grunde und der Höhe nach maßgeblich. Dessen Beratungen werden in den nächsten Wochen in den entsprechenden Gremien beginnen. Insoweit verweise ich auf mein Schreiben vom 02. August 2005.

Grundsätzlich bestehen gegen eine effizientere Organisation der frauenpolitischen Infrastruktur keine Bedenken, solange die fachlichen Ar-

beitsschwerpunkte weiterhin dezentral von gleichstellungspolitisch qualifizierten Mitarbeiterinnen vorgehalten werden.

Seite 3

Ausgehend von den Beschlussvorlagen der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen soll die Organisation der Regionalstellen weiterhin dezentral geführt werden. Die regionale Bildung eines Zweckverbandes im Bereich Weiterbildung wird daher aus fördertechnischer Sicht für die Regionalstellen als förderunschädlich angesehen.

Unabhängig von der Förderhöhe bedeutet dies für die Regionalstellen, dass jede Regionalstelle - wie bisher üblich - nach Aufforderung durch mein Haus einen eigenen Förderantrag für das Jahr 2006 einreichen muss. Sofern sich durch die regionale Kooperation im Bereich Weiterbildung kostentechnische Veränderungen bzw. Einsparungen für die Regionalstellen ergeben, müssten diese bei der Antragstellung durch die Trägerkommunen entsprechend dokumentiert werden.

Die Finanzierungsprüfung und Festsetzung der Höchstförderbeträge werden anschließend im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Claudia Zimmermann-Schwartz)